

Anwesend: Daniel Hilti

Klaus Beck

Simon Biedermann

Markus Falk Martin Hilti

Gabriela Hilti-Saleem

Alexandra Konrad-Biedermann

Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Loris Vogt

Melanie Vonbun-Frommelt

Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Andreas Jehle, Gemeindekassier, zu Trakt. Nr. 253

Zeit: 17.00 – 18.35 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 17

Behandelte

Geschäfte: 242 - 262

Protokoll: Uwe Richter



242 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 26. Oktober 2022

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2022 wird genehmigt.



243 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBI. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Turan Claudia Im Gapetsch 16, Schaan	20.12.1986 / Vaduz	Triesen	2010

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Antragsformular

Antrag

Die Antragstellerin wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)



244 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBI. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBI. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Basak Emini, Im Besch 2, Schaan
- Frau Dilara Kocatas, Obergass 23, Schaan

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

Einbürgerungsunterlagen

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)



245 Personal: Stellenbesetzung Veranstaltungsbetreuer inkl. Bereitstellung SAL (80-100 %)

Beschluss

Gabriele Manco, Obera Au 13, 9495 Triesen, wird als "Veranstaltungsbetreuer inkl. Bereitstellung (80 %)" angestellt.



246 Personal: Stellenbesetzung Hort Tagesschule (80 %)

Beschluss

Maida Muric, Im Zagalzel 12, 9494 Schaan, wird als "Hortperson Tagesschule (80%)" angestellt.



247 Personal: Lehrstelle Forst

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Anstellung von Robin Brunhart, Iratell 40, 9496 Balzers, als Lernender Forstwart auf Lehrbeginn 01. August 2023 zu.



248 Personal: Lehrstelle Werkhof

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Anstellung von Sandrina Malin, Gaschlieser 4, 9496 Balzers, als Lernende Fachfrau Betriebsunterhalt Schwerpunkt Werkdienste auf Lehrbeginn 01. August 2023 zu.



249 Trinkwassergebühr für das Jahr 2023

Ausgangslage

Die Trinkwassergebühr dient gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Wasserversorgung Schaan.

An der Sitzung vom 26. Oktober 2011, Trakt. 222, genehmigte der Gemeinderat das von der Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland vorgeschlagene Reglement und die Tarifordnung; dabei wurde die von der GWO vorgeschlagene Verbrauchsgebühr mit CHF 0.85/1000l beschlossen.

Die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung im Jahr 2023 ist gewährleistet. Der errechnete kostendeckenden Wasserzins von 0.82 CHF/1000 I entspricht der Tarifordnung der GWO.

Das Wasserwerk, das Gemeindebaubüro und die Gemeindekasse empfiehlt die Beibehaltung der Gebühr von 0.85 CHF/1000l sowie die Bestätigung der Anschlussgebühren und der Grundgebühren auf dem Niveau des Jahres 2022.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Statistik Trinkwassergebühren ab 1992
- Berechnungsblatt der Wassergebühren 2023
- Auszug "701 Wasserversorgung" des Budgets 2023 (Erfolgsrechnung)

Antrag

- 1. Der Gemeinderat belässt die Gebühr für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2023 auf dem Tarif des Jahres 2022 in Höhe von 0.85 CHF/1000 I (exkl. MwSt.).
- 2. Der Gemeinderat beschliesst, die Anschlussgebühr pro m³ umbautem Raum nach SIA von CHF 3.50 zu belassen.
- Der Gemeinderat beschliesst, die j\u00e4hrliche Grundgeb\u00fchr auf dem Stand des Jahres 2022 zu belassen:

		Anteil Grundgebühr		Anteil Löschschutz			Total
• Zähler DN 20	=	CHF	50.00	CHF	20.00	CHF	70.00
 Zähler DN 25 	=	CHF	80.00	CHF	30.00	CHF	110.00
 Zähler DN 32 	=	CHF	140.00	CHF	50.00	CHF	190.00
 Zähler DN 40 	=	CHF	160.00	CHF	60.00	CHF	220.00
 Zähler DN 50 	=	CHF	180.00	CHF	70.00	CHF	250.00
 Zähler DN 65 	=	CHF	200.00	CHF	80.00	CHF	280.00



 Zähler DN 80 	=	CHF 220.00	CHF	90.00	CHF	310.00
• Zähler DN 100	=	CHF 240.00	CHF	100.00	CHF	340.00
 Zähler DN 125 	=	CHF 260.00	CHF	110.00	CHF	370.00
• Zähler DN 150	=	CHF 300.00	CHF	120.00	CHF	420.00

4. Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühren bei Sprinkleranlagen in Höhe von CHF 15.00 pro benötigten Minutenliter auf dem Stand 2022 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)



250 Abwassergebühren für das Jahr 2023

Ausgangslage

Die Abwassergebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhaltsund Betriebskosten der Abwasserentsorgung. Die jährliche, letztmalige Festlegung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 03. November 2021, Trakt. 220, wobei der Abwasserzins von 1.05 CHF/1000 I bestätigt wurde.

Die beiliegende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, der Kostenbeteiligung am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehroder Minderausgaben auf. Ebenfalls ist der Preis pro 1000 Liter Abwasser von 1990 bis 2023 aufgeführt.

In der Beilage ist die detaillierte Berechnung des Abwasserzinses dargestellt. Die Berechnung zeigt auf, dass die Kostendeckung für das Jahr 2023 nicht gegeben ist. Dies aufgrund der momentan enorm steigenden Strompreise. Der Abwasserzweckverband musste aufgrund der höheren Stromkosten das Betriebskostenbudget um CHF 620'000.- erhöhen. Da die Gemeinde Schaan bereits heute die höchsten Verbrauchskosten aller Gemeinden von 1.05 CHF/1000 I (exkl. MwSt.) einhebt, ist es angezeigt, die Gebühr auf dem Niveau des Jahres 2022 zu belassen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Statistik Abwassergebühren ab 1990
- Berechnungsblatt der Abwassergebühren 2023
- Auszug "710 Abwasserbeseitigung" des Budgets 2023 (Erfolgsrechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für die Abwasserentsorgung 2023 auf dem Tarif des Jahres 2022 in Höhe von 1.05 CHF/1000 I (exkl. MwSt.) zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)



251 Deponiegebühren Ställa / Forst für das Jahr 2023

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 01.11.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, nach der Umstellung von Kubikmeterpreisen auf Tonnenpreise, die Deponiegebühren der Gemeinde Schaan den Gebühren der Gemeinde Vaduz anzupassen.

Seit Mitte Juli 2018 ist auf der Deponie Ställa/Forst das neue Abfertigungsportal in Betrieb und die Anlieferungen werden in Tonnen erfasst.

Die Gemeindebauverwaltung empfiehlt, die eingesetzten Tonnenpreise beizubehalten. Für biologisch belasteten Aushub (Neophyten) ist eine zusätzliche, neue Gebühr festgesetzt worden. Die wird aufgrund des Mehraufwandes für die Handhabung auf der Deponie notwendig. Gemäss Leitfaden zum Umgang und zur Entsorgung von Neophyten belastetem Aushubmaterial des Amtes für Umwelt ist dieses Aushubmaterial entsprechend tief (bis zu 6 m) zu überdecken. Das Material darf nicht zwischengelagert werden. Wird solches Material auf der Deponie angenommen sind entsprechend tiefe Löcher vorzubereiten.

Gültige Deponiegebühren:

Grünabfälle	CHF	59.00
Unverschmutzter Aushub	CHF	14.90
Mineralische Bauabfälle	CHF	44.65
Mineralische Bauabfälle aus anderen Gemeinden	CHF	44.65
Wurzelstöcke	CHF	60.00
Asbesthaltige Bauabfälle	CHF	68.00
Unproblematische Schlämme	CHF	60.00
Biologisch belasteter Aushub (Neophyten)	CHF	60.00

(alle Preise pro Tonne exkl. MwSt.)

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Statistik Deponiegebühren ab 1991
- Auszug "722 Schuttdeponie Ställa / Forst" des Budget 2023 (Erfolgsrechnung)
- Jahreszusammenstellung "Anlieferung 2022" Deponie Ställa / Forst

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die aufgeführten Gebühren für das Jahr 2023 analog den Gebühren im Jahr 2022 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)



252 Festlegung der Umlagengebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2023

Ausgangslage

Gemäss Umweltschutzgesetz Nr. 199, ausgegeben am 28. Juli 2008, sorgen die Gemeinden dafür, dass die Kosten für die Entsorgung mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 01. Januar 2013 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die Anzahl der Haushaltungen beträgt im Oktober 2022 (gem. Angaben Gemeindekasse) ca. 2'822. Daraus resultierten Einnahmen von ca. CHF 197'540.00 (bei der Gebühr von CHF 70.00 pro Haushalt).

Im Budget 2022 sind Ausgaben von CHF 288'000.00 vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten und die interne Verrechnung des Werkhofes. Die Einnahmen in Höhe von CHF 260'000.00 resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken, der Grundgebühr und dem Verkaufserlös der Altstoffe.

Im Jahr 2012 wurde die Umlagegebühr von CHF 50.00 auf CHF 70.00 pro Haushalt angehoben. Damit kann überwiegend eine Deckung der anfallenden Entsorgungskosten erreicht werden

Seit 01.01.2011 bringen auch die Einwohner von Planken ihre Altstoffe an die Sammelstelle in Schaan. Die Gemeinde Planken begleicht CHF 93.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt. Dies generiert bei ca. 200 Haushalten jährlich Einnahmen in Höhe von ca. CHF 18'600.00.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Statistik ab 1993 Umlagengebühr für die Abfallwirtschaft
- Auszug "720 Abfallbeseitigung" des Budget 2022 (Erfolgsrechnung)

Antrag

 Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 70.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2023 zu belassen.



2. Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 93.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2023 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)



253 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2023 / Definitive Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2022 mit 150 % / Festlegung der Hundesteuer 2023 / Finanzplanung

Ausgangslage

Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz vom 07.05.2015, LGBI. 2015 Nr. 164, Art.5, hat die Gemeinde jährlich bis Ende November durch den Gemeinderat den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 15.12.2015, LGBI. 2015 Nr. 338, über den Finanzhaushalt der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 05.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des Voranschlages 2023 in enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Gemeindevorstehung hat den Kontoverantwortlichen zusätzlich folgende Zielsetzungen für die Erstellung des Voranschlages vorgegeben:

- Keine Not- bzw. Sicherheitsreserven einbeziehen (wo möglich)
- Ausgeglichene Rechnung (leichter Überschuss)

Die Überarbeitung des Entwurfes erfolgte durch den Gemeindevorsteher mit allen Kontoverantwortlichen. Die Behandlung des Voranschlages in der Finanzkommission erfolgte am 24. Oktober 2022. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss dem vom Gemeinderat am 06.06.2012 genehmigten Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150 %. Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz Art. 5 Abs. 4 ist der Zuschlag definitiv festzulegen.

Die Hundesteuer wird wie im Vorjahr mit CHF 100.00 für den ersten Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.

Am 03.11.2022 erfolgte die Zustellung der Budgetunterlagen in elektronischer Form an den Gemeinderat. Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind keine weiteren Ergänzungen bei der Gemeindekasse eingegangen.



Zusammenfassung Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung 2023 (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF	59'747'000.00
Aufwand	CHF	44'625'900.00
Bruttoergebnis (Cash-Flow)	CHF	15'121'100.00
Abschreibungen	CHF	9'316'000.00
Überschuss	CHF	5'805'100.00

Investitionsrechnung 2023

Ausgaben	CHF	22'466'000.00
Einnahmen	CHF	1'250'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	21'216'000.00
Selbstfinanzierungsmittel	CHF	15'121'100.00
/_ A b a a b u a d C udu a a a b a u a a b . \		

(=Abschr. und Ertragsübersch.)

Deckungsfehlbetrag CHF 6'094'900.00

Das Nettofinanzvermögen würde somit bis Ende 2023 um CHF 6.1 Mio. sinken und beläuft sich dann auf ca. CHF 338.9 Mio.

Voranschlag 2023 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2023 erwähnt wurde, entspricht der Voranschlags-Entwurf in drei von vier Punkten den Eckwerten der Finanzrichtlinien. Mit dem Cash-Flow können die geplanten Investitionen nicht gedeckt werden. Die Gesamtrechnung schliesst somit mit einem Deckungsfehlbetrag von CHF 6.09 Mio. ab.

Gemeindesteuerzuschlag

Gemäss Art. 5 Abs. 4 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat mit dem Voranschlag den Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen. An der Sitzung vom 6. Juni 2012 hat der Gemeinderat die Anpassung des ursprünglichen Berechnung-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System ist vorgesehen, dass der Zuschlag bei 150% belassen wird, solange das Nettofinanzvermögen über CHF 100 Mio. liegt. Aufgrund der Finanzplanung für die nächsten Jahre wird dies auch so bleiben.



Festlegung der Hundesteuer

Der Artikel 10c des Hundegesetzes lautet:

- Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00.
 Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Genehmigung Finanzplanung

Gemäss Art. 25 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes beschliesst der Gemeinderat mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan. Der bereits zugestellte, rudimentäre Finanzplan enthält alle im Gesetz verlangten Grössen (Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen) und Auswertungen (erwartete Finanzierungsüberschüsse und Entwicklung der Aktiven und Passiven). Mit einer Beschlussfassung ist das Gesetz eingehalten.

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 24.10.2022 im Beisein des Gemeindekassiers eingehend diskutiert und empfiehlt trotz eines Fehlbetrages aufgrund diverser Krisen die Genehmigung des Voranschlages 2023, die Festlegung der Hundesteuer und die Beschlussfassung über die Finanzplanung im Sinne der Antragstellung.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

- 1. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150% auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2022.
- 2. Festlegung der Hundesteuer 2023 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.
- 3. Genehmigung des Voranschlages 2023.
- 4. Die Finanzplanung gem. Art. 25 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes wird genehmigt.



Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindekassier Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert:

Eckdaten 2023

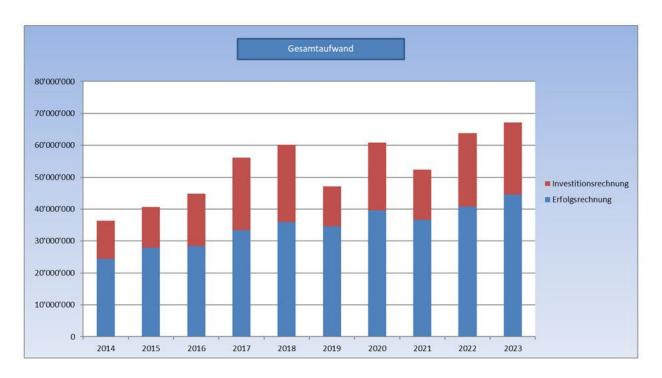


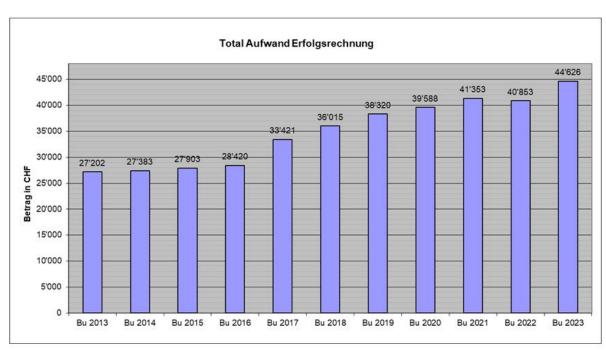
- Abnahme Ertrag von 2.8 Mio. (Hauptsächlich Steuern)
- Zunahme Aufwand von 3.7 Mio. (Div. Krisen und Projekte)
- Nettoinvestitionen bei 21.2 Mio.
- Fehlbetrag von 6.1 Mio. (Abbau Finanzvermögen)



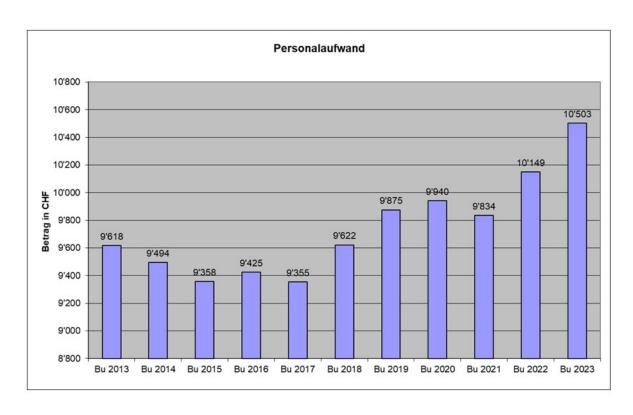
Steuerart	Re 2019	Re 2020	Re 2021	B 2022	Mutm.Re 2022	Bu 2023	Abw.Mutm.F	Re 22 - Bu 22	Abw.Bu	22/Bu 23
				Carried Ballon		10 C 10 C 2	abs	in %	abs	in %
Verm. + Erwerbssteuer	GZ 150%	GZ 150%	GZ 150 %	GZ 150%	GZ 150 %	GZ 150 %				
Gemeinde Schaan	40'189	40'363	43'320	37'000	41'850	35'090	4'850	13.11%	-1'910	-5.16
Land	113700	117'807	118'847	103000	116'390	96'266	4'375	4.25%	-6'734	-5.67
Kapital-+Ertragssteuer	35 % GA	35%Gem Ant.	35% Gem.Ant.	35% Gem Ant.	35% Gem .Ant.	35% Gem.Ant.				
Gemeinde Schaan	191198	25'075	17'680	15'800	17'854	14'320	2'054	13.00%	-1'480	-9.37%
Land	194861	468'441	182'564	222000	250'860	193'140	28'860	13.00%	-28'860	-15.81%
Steuereinnahmen Total										
Total Gemeinde	59387	65'438	61'000	52800	59'704	49'410	6'904	13.08%	-3'390	-5.56%
T-1-11 d	207064	5000040	2041444	22.5000	207/250	2001400	251504	40.050	251504	44 040/
Total Land	307961	586'248	301'411	325000	367'250	289'406	-35'594	-10.95%	-35'594	-11.81%







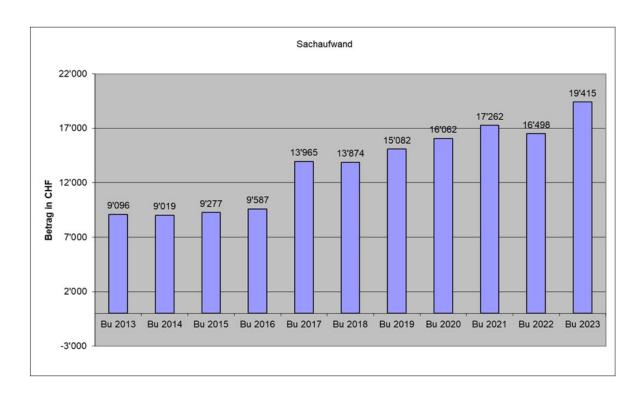






- 1% generelle Erhöhung eingerechnet (0.2 Bonus, 0.8 Leistung)
- · 3% für Ausgleich Teuerung
- Neue Stellen (Wasserwerk, Reinigung etc.)
- · Div. Dienstjubiläen und Gemeinderatswahlen

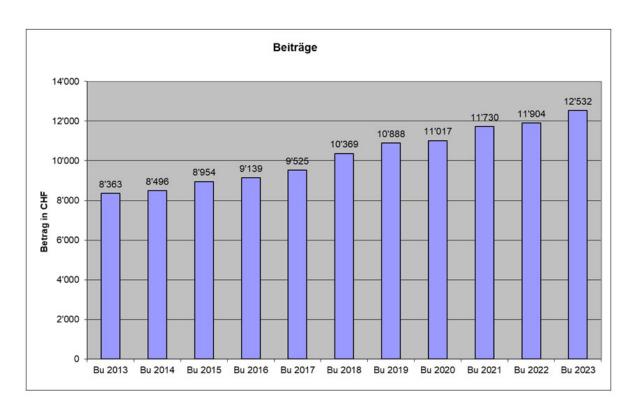






- Zunahme Mobiliar (Maschinen Aussenanlagen, Beflaggung etc.)
- Zuname im Bereich Energie (+38% w/Krieg, Wirtschaftskrise, Energiepolitik etc.)
- Hoher Sanierungsbedarf bei Gemeindeliegenschaften (Schule, TAK, Kindergärten etc.) und Ausbau Photovoltaikanlagen
- Konstante Kostenentwicklung in den wichtigen Bereichen.







- + CHF 137'000.00 Löhne Lehrer und Kindergarten
- + CHF 457'000.00 ARA Bendern (Energie)
- + CHF 151'000.00 LAK
- - CHF 114'000.00 Ergänzungsleistungen/Pflegegelder
- + CHF 50'000.00 Fördermassnahmen Energie



WICHTIGE ZAHLEN IN KUERZE

genehmigtes Budget - GR 16.11.2022

Rechnung 2021 Voranschlag 2023 mit Vergl. 2022

Erfolgsrechnung	Rechn. 2021 GR 30.06.2021	Budget 2022 GR 17.11.2021	Budget 2023 GR 16.11.2022	Abw.Budg. 22/23 (+/-)
Ertrag	78'712'345 1'219'607 79'931'952	62'514'000 1'374'700 63'888'700	59'747'000 1'451'500 61'198'500	-2'767'000.00
Ertrag incl. Verrechnungen	36'600'674			217721200 00
Aufwand interne Verrechnungen Aufwand incl. Verrechnungen	1'219'607 37'820'281	40'852'520 1'374'700 42'227'220	44'625'900 1'451'500 46'077'400	3'773'380.00
Bruttoergebnis	42'111'671	21'661'480	15'121'100	-6'540'380.00
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.) Abschreib.Verwaltungsverm.:gesetzlich	53.50% 10'229'013	34.65% 8'298'000	25.31% 9'316'000	1'018'000.00
Ertragsüberschuss/fehlbetrag	31'882'658	13'363'480	5'805'100	
Investitionsrechnung				
Ausgaben Einnahmen Nettoinvestitionen	15'772'297 2'542'803 13'229'494	22'866'500 5'130'000 17'736'500	22'466'000 1'250'000 21'216'000	-400'500.00 -3'880'000.00 3'479'500.00
Selbstfinfanzierungsm. (=Abschr.IR				
und Ertragsüberschuss)	42'111'671	21'661'480	15'121'100	1
Fehlbetrag Deckungsüberschuss	28'882'177	3'924'980	-6'094'900	-6'094'900.00
Selbstfinanzierungsgrad	318.32%	122.13%	71.27%	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben Investitionsausgaben	36'600'674 15'772'297	40'852'520 22'866'500	44'625'900 22'466'000	3'773'380.00 -400'500.00
Total	52'372'971	63'719'020	67'091'900	3'372'880.00
Investitionsquote in %	30.12%	35.89%	33.49%	
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen Investive Erträge	78'712'345 2'542'803	62'514'000 5'130'000	59'747'000 1'250'000	-2'767'000.00 -3'880'000.00
Total	81'255'148	67'644'000	60'997'000	-6'647'000.00
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben Gesamteinnahmen	52'372'971 81'255'148	63'719'020 67'644'000	67'091'900 60'997'000	-6'647'000.00
Mehrausgaben Mehreinnahmen	28'882'177	3'924'980	6'094'900	6'094'900.00
Einsatz Finanzvermögen Bildung Finanzvermögen	28'882'177	0 3'924'980	6'094'900	
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	155.15%	106.16%	90.92%	



Finanzplan Eckdaten 2021 - 2026 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)

Alle Beträge in TCHF

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen Erfolgsrechnung Investitionsrechnung	81'255 78'712 2'543	70'514	60'997 59'747 1'250	64'000 63'000 1'000	64'500	67'800 66'800 1'000
Aufwand/Investitionen Erfolgsrechnung Investitionsrechnung	52'373 36'601 15'772	40'818	44'626	62'500 41'000 21'500	41'500	
Mehrertrag/-aufwand	28'882	18'126	-6'095	1'500	2'000	4'800
Nettofinanzvermögen	326'948	345'074	338'979	340'479	342'479	347'279

Tab. 1

Tab. 2

Nettofinanzvermögen 2021 - 2026

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzvermögen - Wertschriften - Finanzanlagen* - Barvermögen - Übriges Finanzvermögen**	341'361 122'775 105'353 89'483 23'750	93'974	125'000 115'000 90'729	127'000 118'000 87'279	128'000 120'000 86'279	130'000 123'000 86'079
./. Fremde Mittel Überdeckung / Unterdeckung	14'413 326'948					

^{*} Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"

*** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)

Deckungsgrad der Verbindlichkeiten 2368% 2274% 2326% 2273% 2269% 2298%

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

Kommentar

Keine Diskussion

Erfolgsrechnung

Konto	Kommentar / Bemerkungen
020.311.00 Anschaffung von Mobilien	Die CHF 100'000 «div. Anschaffung div. Abteilungen» teilen sich auf in z.B. CHF 20'000 IT, CHF 20'000 für Projekte (Möbel) etc. sowie Reserven. Damit werden Nachtragskredite vermieden.
140.365.01 Beitrag Jugendfeuerwehr	Die CHF 1'000 sind für Bekleidung vorgesehen.



21 Volksschule	Um eine «grosse» Sanierung zu vermeiden, ist in diesem Jahr das Gebäude Resch untersucht worden. Damit kann eine Staffelung notwendiger Sanierungen festgelegt werden. 2023 wird v.a. die Beleuchtung erneuert sowie die Akustik im Foyer Sportbereich. Zudem werden in Energie und Sicherheit weitere Beträge investiert.
213.311.00 Anschaffung von Mobilien	CHF 15'000 für «Abfalltrennsystem»: es geht hier um den Austausch der alten Handtuchspender, Seifenspender und Abfallkübel in den WC Anlagen. «Abfalltrennsystem» ist nicht die korrekte Bezeichnung.
213 Schulanlagen	Das Freiraumkonzept soll auf das Gebäude Resch ausgeweitet werden (Bepflanzung, Beschattung), was allerdings bei der Budgetierung untergegangen ist. Es wird vereinbart, aus dem Budget für «diverse Planungen» im nächsten Jahr die Planungsarbeiten zu bestreiten. Falls die Umsetzung bereits 2023 vorgenommen werden soll, wird ein entsprechender Nachtragskredit beantragt.
351 Freizeit und Kultur	Die Kontobezeichnung wird in Frage gestellt, da diese Abteilung heute anders heisst. Eventuell kann die Bezeichnung geändert werden. Der Name bezieht sich allerdings nicht auf die Abteilung, sondern stammt aus dem Harmonisierten Rechnungsmodell.
351.314.00.05 GZ Resch - Baul. Unterhalt: Bar Theke / Küche Männer- chor	Der ganze Raum wird saniert, u.a. wird die bisherige kleine Küche ersetzt. Die Kosten beinhalten auch die übrige Sanie- rung.
351.318.11 Projekte Geschichte u. Kultur: Schaaner Dorfge- schichte von den Anfängen bis heute	Es wurde in einem grossen Projekt die komplette Schaaner Geschichte aufgearbeitet; die Vorstellung im Gemeinderat ist noch offen. Diese Kosten beinhalten weitere Vorarbeiten (Grafik, Lektorat etc.), die Kosten für das Buch selbst werden dann auf 2024 budgetiert.
352.314.00.55 Tennishaus - Baul. Unter- halt: Batteriespeicher	Privaten wird derzeit noch von der Installation von Batteriespeichern abgeraten (Kosten). Hier wird zuerst ein Projekt erstellt, der Einbau eines Speichers ist noch offen.
580.365.00 Freiwilliges Soziales Jahr	Dieser Betrag ist ein Unterstützungsbeitrag, die Gemeinde Schaan bietet selbst nichts in dieser Hinsicht an.
780.314.00.xx WC-Anlagen	Die Führung dieser Anlagen unter «Übriger Umweltschutz» ist dem Harmonisierten Rechnungsmodell zu verdanken.
810.314.00.99 Baulicher Unterhalt - allge- mein: Sanierung Vorplatz	Diese Kosten sind für die Sanierung des Vorplatzes beim Forstwerkhof vorgesehen.
992.311.00 Anschaffung von Mobilien 993.303.01	Eine «Ameise» ist in diesem Zusammenhang die Bezeichnung für einen Stapler. Dieser Posten wird nie budgetiert, sondern jeweils nur in der
Rückstellung Mitarbeiter (Stunden und Ferien)	Jahresrechnung verbucht.



Investitionsrechnung

Konto	Kommentar / Bemerkungen
341.522.00	Die Rutschbahn im Schwimmbad hat noch eine Betriebsbewilli-
Schwimm- und Badeanstalt	gung für 2023, danach muss sie ersetzt werden. Es gibt
Mühleholz	Rutschbahnen für bis zu CHF 4-5 Mio., geplant ist eine für CHF
	1 Mio. Im Jahr 2023 werden CHF 600'000 dafür investiert, der
	«Rest» 2024.
570.561.01	Der Bau Ruggell wird notwendig werden, der Zeitrahmen ist
LAK-Anteil Heime	noch offen.
942.503.11	2023 erfolgen Planungen, was bei diesem Gebäude machbar
Altes Bierhüüsle	ist.
812.503.00	Das Holzlager ist zu sanieren.
Areal Forstwerkhof	
Im Duxer	Hier fallen noch Restarbeiten an.
Forum - Rietle	Dieser Strassenbereich ist noch zu sanieren, inkl. Leitungen.
Im Kresta	2023 wird u.a. ein Radweg an dieser Strasse geplant.

Der Gemeinderat dankt allen Mitarbeitenden, Konto- und Budgetverantwortlichen für ihre Arbeit.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)



254 Mittwochforum der Liecht. Ärztekammer – Sponsoring 2023 - 2025

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan ist seit einigen Jahren Austragungsort des Mittwochforums der Ärztekammer und unterstützt diesen Anlass im Rahmen eines Sponsorings. Die Ärztekammer wendet sich mit Schreiben vom 26. Oktober 2022 an die Gemeinde Schaan:

Die Gemeinde Schaan, vertreten durch den Gemeinderat, hat im August 2018 eine Sponsoring-Vereinbarung mit der Liechtensteinischen Ärztekammer abgeschlossen, diese basierte auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 30. August 2012, Traktandum 167.

Die Vereinbarung legt fest, dass die Gemeinde Schaan das im SAL abgehaltene Mittwochsforum pro abgehaltener Veranstaltung mit 1'500 Franken unterstützt und darüber hinaus auf die Mietkosten der Infrastrukturnutzung (Kleiner Saal, Foyer, Küche) verzichtet. Daraus resultierte bisher jährlich eine direkte Zuwendung in Höhe von 13'500 Franken sowie eine indirekte Zuwendung in Höhe von 6'750 Franken durch die kostenfreie Nutzung der Infrastruktur. Die seitens der Gemeindeverwaltung involvierten Personen (Technik, Küche) werden von der Ärztekammer ordnungsgemäss abgegolten.

Die Vereinbarung, welche erstmals 2012 auf jeweils drei Jahre abgeschlossen wurde, ist Ende 2021 ausgelaufen.

Pandemiebedingt konnten 2020 lediglich drei der neun geplanten Mittwochforen abgehalten, 2021 sowie 2022 wurde die Vortragsreihe gänzlich sistiert. Dies einerseits aus erhöhtem Schutzbefinden der Ärztekammer gegenüber der vulnerablen Gruppe, welche den Hauptanteil der Besucher bildet, andererseits als klares Zeichen der Unterstützung des Landes Liechtenstein bei der Eindämmung des Infektionsgeschehens. Gerade die Ärztekammer hat die Massnahmen des Landes immer unterstützt, mitgetragen und durch eigene Entscheidungen multipliziert.

Nachdem der Verlauf der Pandemie die Durchführung von Mittwochforum wieder vertretbar erscheinen lässt, wird die Ärztekammer die Veranstaltungsreihe nach längerer Auszeit im Frühling 2023 wieder lancieren.

Gerade durch grosse finanzielle Einschnitte bei der Unterstützung unserer Mitglieder während der Pandemie und weiteren designierten Ausgaben im Rahmen anstehender Landesprojekte (eGesundheitsdossier), ist die Ärztekammer zur Durchführung des Mittwochforums zwingend auf Sponsoring angewiesen, eine Eigenfinanzierung ist nicht möglich.

Die Ärztekammer möchte daher um eine Verlängerung des Sponsorings in identischer Höhe und Dauer ansuchen. Die Ärztekammer ist überzeugt, dass sich das Mittwochforum trotz längerer Pause nach wie vor einer ungebrochenen Beliebtheit erfreuen wird und die Durchführung sich positiv auf die Wahrnehmung der Gemeinde Schaan auswirkt. Einerseits durch die Ansiedelung dieser beliebten Veranstaltung in Schaan, andererseits durch die Frequentierung des SAL.



Aus diesen Gründen möchte die Ärztekammer gerne an der bisherigen Kooperation festhalten und beantragt daher

Der Gemeinderat der Gemeinde Schaan möge die Sponsoring-Vereinbarung vom 14. Mai 2012 (erneuert am 30. August 2018) i.S. Mittwochforum für die Jahre 2023 bis 2025 erneuern und das Mittwochforum weiterhin mit 1500 Franken pro abgehaltenem Mittwochforum (13´500 Franken jährlich) unterstützen sowie wei-terhin auf die Einhebung von Mietkosten verzichten.

Wir möchten der Gemeinde Schaan an dieser Stelle für die bisherige Unterstützung herzlich danken. Dabei beschränkt sich unser Dank nicht nur auf die gewährte finanzielle Unterstützung. Wir möchten uns auch beim SAL-Team (speziell Klaudia Zechner und deren SAL-Team) für die tolle Unterstützung bedanken. Der SAL ist ein Veranstaltungsort mit Vorbildcharakter, sowohl infrastrukturell als auch personell.

Abschliessend bedanken wir uns für die Behandlung unseres Antrags und hoffen auf eine wohlwollende Entscheidung. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schreiben Ärztekammer vom 26. Oktober 2022
- Gemeinderatsprotokoll vom 29. August 2018
- Vereinbarung 2018

Antrag

Der Gemeinderat erneuert die Sponsoring-Vereinbarung mit der Liecht. Ärztekammer für das Mittwochforum um drei Jahre (2023 - 2025). Das Mittwochsforum wird weiterhin mit CHF 1'500.-- pro abgehaltenen Anlass unterstützt, d.h. mit CHF 13'500.-- / Jahr maximal. Die Gemeinde Schaan verzichtet auf die Mietkosten für den SAL.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)



259 Strassen- und Werkleitungsausbau Strasse «Zur Schule» / Vergabe der Bauingenieurleistungen

Ausgangslage

Die Liechtenstein Wärme (ehemals Liechtensteinische Gasversorgung) plant für das Jahr 2023 eine Verbindungsleitung von der Heizung Resch bis in die Strasse Obergass (mit Anschlüssen diverser Liegenschaften wie z. Bsp. die Überbauung Schaanerhof) in der Strasse «Zur Schule» zu realisieren. Die gemeindeeigenen Werkleitungen aus dem Jahr 1974 haben ihre Lebensdauer erreicht und liegen teilweise anstatt in der Strasse in Bauparzellen. Auch die Liechtensteinischen Kraftwerke betreiben in diesem Abschnitt Leitungstrassee in Bauparzellen. Aus diesem Grund sollen in einem gemeinsamen Projekt mit sämtlichen Werkleitungsbetreibern die Werkleitungen und der Strassenoberbau neu erstellt und saniert werden.

Die Arbeiten sollten vorwiegend während den Schul- Sommerferien ausgeführt werden.

Sämtlich Bauingenieurleistungen rund um die Schule Resch wurden bis dato vom Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, begleitet. So zum Beispiel die Sanierung sämtlicher Fusswege und Parkplätze und die Aufnahmen und Sanierungen an den bestehenden Kanalisationsleitungen. Damit das vorhandene Wissen weiter genutzt werden kann, wurde eine Offerte beim genannten Ingenieurbüro für die Sanierung der Strasse «Zur Schule» eingeholt. Das Angebot wurde fachlich und rechnerisch geprüft.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Offerte Bauingenieurleistungen Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vom 10.11.2022

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Bauingenieurleistungen für den Strassen- und Werkleitungsausbau Strasse «Zur Schule» an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 101'695.00.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass eine gute Koordination wichtig ist, v.a. in Bezug auf die Schulzeiten. Eventuell können ein provisorischer Parkplatz oder Zufahrt errichtet werden.

Auch die Schule und die Gemeindeverwaltung sollen im Vorfeld Eltern und Lehrer informieren.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)



260 Strassen- und Werkleitungsausbau Obergass, Kirche St. Peter bis Reberastrasse / Vergabe der Bauingenieurleistungen

Ausgangslage

In den Jahren 2019 – 2020 wurden die St. Peter Kreuzung und ein Teilstück der Obergass in 2 Ausführungsetappen saniert. Der Ausbau an der Obergass endete damals östlich der Kirche St. Peter mit der Platzgestaltung rund um die Kirche St. Peter.

Das fehlende Teilstück der Obergass bis und mit der Kreuzung Reberastrasse soll nun im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes der Liechtenstein Wärme (ehemals Liechtensteinische Gasversorgung) im Jahr 2023 saniert werden. Damit kann ein weiteres Teilstück für den Zusammenschluss des Fernwärmenetzes in der Gemeinde Schaan mit der Fernwärmeleitung kommend von der KVA Buchs realisiert und die Wasserleitung, stammend aus dem Jahr 1910, erneuert werden.

Die Gesamt- Bauingenieurleistungen für die Sanierung der Kreuzung St. Peter, das Teilstück an der Obergass und die Bauleitung der Platzgestaltung rund um die Kirche St. Peter wurden damals vom Land Liechtenstein und der Gemeinde Schaan an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vergeben. Es ist sinnvoll die Erfahrungen dieser Arbeiten weiterhin zu nutzen und die Bauingenieurleistungen entsprechend beim genannten Ingenieurbüro zu belassen. Hierfür wurde eine Offerte beim Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, eingeholt. Das Angebot wurde fachlich und rechnerisch geprüft.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Offerte Bauingenieurleistungen Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vom 10.11.2022

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Bauingenieurleistungen für den Strassen- und Werkleitungsausbau Obergass, Kirche St. Peter bis Reberastrasse, an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 96'280.55.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)



261 Vernehmlassungsbericht

Bei der Gemeinde Schaan ist ein Vernehmlassungsbericht zur Stellungnahme eingetroffen. Für eine allfällige Stellungnahme wird in der Regel eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet oder die entsprechende Kommission beauftragt.

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend	Frist bis	Stellungnahme empfohlen durch
die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für Gewerbliche Nut- zer von Online-Vermittlungsdiensten)	24. Januar 2023	Keine Stellungnahme

Die Vernehmlassungsberichte stehen unter https://www.llv.li/inhalt/11494/amtsstellen/laufendevernehmlassungen zur Verfügung.

Antrag
Der Gemeinderat beschliesst über die Ausarbeitung einer Stellungnahme gemäss Ausgangslage.
Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)
Der Antrag wird genehmigt.
Schaan, 02. Dezember 2022
Gemeindevorsteher Daniel Hilti: